

66



Rheinische Blätter

Sonntag,

~ ~ ~ Nro. 12. ~ ~ ~

den 21. Juli 1816.

Deutschland.

Man schreibt uns aus Heidelberg: Des Treibens, Bewe-
gens und Jagens der größern Mehrzahl unfres deutschen
Adels ist weder Ende, noch Ziel und Maß. Von einer
Grenze des ehemaligen heiligen römischen deutschen Reichs
bis zur andern wird alles in Bewegung gesetzt, alles aufge-
boten und angewendet, um die alten Privilegien der guten
alten Zeit zu behaupten. Die Bessern und Unterrichteten,
denen auch das Recht und des Vaterlands Wohl am Herzen
liegt, die einsehen, welchen gefährlichen Kampf sie kämp-
fen gegen die festgegründete Ueberzeugung der Völker und
den laut ausgesprochenen Nationalwillen, hören dem dum-
phen Surren und Säusen ruhig aus der Ferne zu. Sie
wissen zu gut, daß die Zeit der begünstigten Kasten vorüber
ist, und die Menschheit des 19ten Jahrhunderts sich nicht
gefallen läßt, was sie der Aberglaube, ihre geistige und phy-
sische Herabwürdigung und die Uebermacht des Kriegszustandes
im dem g-vorzehnten Mittelalter erdulden ließ. Das Volk
hat seine Rechte und seine Kraft kennen gelernt, und ist
nicht aufgestanden gegen die Uebermacht Eines Tyrannen,
der doch wenigstens in dem gleichem Drucke, den auf Auen-
tallerte, keinen besonders beleidigte und entehrte, um sich
heren. Laufende zu geben, die nur auf Rechnung des dritten

Standes groß und stark seyn wollen. Ehren wird man dem
Adel und Ruhm ihrer Geschlechter, das Verdienst ihrer
Ahnen und das Ihrige anerkennen, und sie als die Angesehen-
sten preisen unter den Angesehenen; nur soll keiner verdienst-
los einen Vorzug federn vor dem Verdienste, und die La-
sten des gesellschaftlichen Lebens auf die Schultern des
armen Volkes wälzen, und sich ausschließlich den Genuß
der Vortheile vorbehalten.

Einige Zeit war man getäuscht über die wirklichen Ab-
sichten aller der mannigfaltigen Bewegungen, und konnte
die wahre Gestalt nicht recht unterschreiben an dem wechselfen-
den Proteus, der sich in alle Formen zu kleiden wußte;
jetzt sieht man klar, und kein Mensch läßt sich mehr irren.
Die Geistlichkeit suchte man durch Verspiegelung gleicher
Interessen zu gewinnen, und wollte sie überreden, ihr An-
sehen und ihre Würde hänge mit den Privilegien der begüns-
tigten Kasten genau zusammen. Aber die Geistlichkeit, die
wahre nämlich, die als Lehrerin des Volkes, zu seinem
Schutze und der B-förderung seines Wohls den ersten und
nächsten Beruf hat, fühlt zu gut, welche Stelle sie ein-
nimmt in dem Staate als geehrter Stand, in edler Unabhän-
gigkeit zwischen den Fürsten und den Unterthanen gestellt.
Der Pfarrer, der jetzt ein geistlicher Beamter ist, mag schwarz

lich seine Stelle aus den Händen von Patronen als eine Belohnung für mancherlei Dienste empfangen wollen, die nicht immer seiner Würde angemessen waren. Er wird keine Lust haben, sich dem Muster im Siegfried von Lindenberg nachgebildet zu sehen.

Der Kampf zwischen dem Adel und dem dritten Stande ist der des Riesen Achelous mit Herkules. In vielfacher Gestalt hatte jener lange gerungen, aber den Sohn Jupiters weder täuschen noch besiegen können. Endlich verwandelte er sich in einen gewaltigen Stier, der sich mit seiner ganzen Kraft auf den Aiziden stürzte. Dieser warf ihn nieder, und riß ihm ein Horn aus, aus welchem das Horn des Ueberflusses gebildet ward. So kämpfte der neue Achelous, mannigfaltig gestaltet; und das Horn, welches, in seiner letzten Verwandlung ihm entrissen, dem Staate ein Horn des Ueberflusses wird, ist die gleiche Besteuerung.

Frankfurt, vom 18. Juli. Das Kollegium der Siger hat, als provisorischer Repräsentant der Bürgerschaft, durch eine Druckschrift dem Verfassungsentwurf der XIII. den Krieg erklärt, ihn aber so geführt, daß die eigenen Freunde die Fahnen zu verlassen sich bewegen fühlten. Die Abstimmung gab gestern größtentheils ein bejahendes Resultat, welches wohl auch heute der Fall seyn wird.

Der Konstitutionsentwurf wird, bei seiner stark ausgesprochenen aristokratischen Tendenz und seiner Einseitigkeit in Betreff der verschiedenen Glaubensgenossen, bei uns die Mehrheit der Bürger zu Freunden haben, weil er das Alte bestehen ließ, wo es zu erhalten war.

Die Kommission der XIII. hat für ihr Werk auch Manche durch das günstige Urtheil gewonnen, welches der Freiherr von Stein in folgendem Briefe über dasselbe fällt:

Massau, den 13. Juli 1813.

»Ew. Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die Mittheilung des Berichtes der Kommission der XIII.; er hat für mich ein großes Interesse, da sein Inhalt eine Stadt betrifft, die auf den westlichen Theil Deutschlands, seit den frühern Epochen unserer Geschichte, einen großen politischen Einfluß behauptet hat.«

»Wir scheinen die Vorschläge der Kommission Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert, zu verbinden, und hoffe ich, der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechterhalten des Veralteten, als von dem Wunsche das Unerreichbare zu er-

ringen. Frankfurt wird alsdann das Glück genießen, eine ihm angemessene Verfassung ohne alle fremde Einmischung sich selbst gegeben zu haben, und es verdankt dieses unschätzbare Gut, zum großen Theile dem Eifer, der Umsicht und der Mäßigung der würdigen Mitglieder der Kommission der XIII.«

»Mit den Gesinnungen auszeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn
Ew. Hochwohlgeborenen
ganz ergebener

Fhr. v. Stein.

Vom 20. Vorgektern, als am jüngsten Tage, ist die Abstimmung über den Konstitutionsentwurf in allen 14 Quartieren der Stadt beendigt worden. Das Resultat ist folgendes: Mit Ja! oder für den Entwurf haben gestimmt 2733 Bürger; mit Nein! 47. Majorität für: 2686.

— Die hiesige Oberpostamtszeitung enthält folgendes: »Da nunmehr die Verhandlungen über die Territorial-Angelegenheiten in so fern berichtigt sind, als das Resultat derselben der wirklichen Eröffnung des deutschen Bundestages nothwendig vorangehen mußte: so haben sich sammtliche Herren Gesandten dahin einverstanden, sich in den ersten Tagen des künftigen Monats zu vorbereitlichen Konferenzen zu vereinigen, und hierauf unmittelbar zur feierlichen Eröffnung zu schreiten.«

Frankreich.

Paris, vom 15. Juli. Ein französisches Blatt, welches in den Niederlanden erscheint, sagt: Den 3. dieses giengen drei Regimenter von der königlichen Garde nach Lyon ab, weil neue Unruhen dort ausgebrochen sind. Der Herzog von Angoulême hat Paris verlassen, und begiebt sich nach den mittägigen Departementen, um das Volk zu einem Aufstande in Masse vorzubereiten, welchen die Regierung innerhalb drei Monaten zu Stande zu bringen sucht. Die Politik der Kontinentalmächte wird mit jedem Tage verwickelter und schwerer zu verstehen. Es ist kein Zweifel mehr, und die Freunde des Königs selbst verbergen es nicht, daß der russische Hof Frankreich seinem Schicksale überläßt. Man sagt sich abermal ins Ohr, des Kaisers Alexander Absicht sey seinen Schwager auf den französischen Thron zu setzen. Es heißt auch, der Prinz von Oranien habe sich schon des Bestandes des Kaisers, zur Ausführung dieses großen Entwurfs, versichert.

»Unterdessen sucht Rußland seine Allianzen, zum Nachtheil Englands, zu befestigen; zu diesem Zwecke hat es

Der Franzosenhaß.

(Beschluß.)

Man hat den Franzosenhaß soweit getrieben, daß es schwer geworden seyn müßte, zu sagen, wie sich denn eigentlich ein Mann dieses Volkes zu benehmen habe, um nicht nach dem wörtlichen Vorschlage als wildes Thier behandelt zu werden. Die zurückgekehrten Ausgewanderten trieben es so, daß man sie nicht loben mochte; die von Napoleon mit Wohlthaten überhäufte, ihn beim ersten Glückswesfel verlassenden und verrathenden Höflinge konnte man nicht achten; die, welche ihrem Eide und ihren Fahnen getreu blieben, waren als Verruchte im Kirchenbanne; die, welche nicht für ihn, aber für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes von fremder Gewalt fochten, hießen Empörer; die, welche zu den verbündeten Heeren übergingen, Verräther; kurz, am Ende warf man selbst den ritterlichen Helden, der, was Ehre und Pflicht geboten, mit höchster Aufopferung erfüllt, warf man den Edelsten mit dem Schlechtesten in gemeine Verdammniß, und zwischen Carnot und Chateaubriand, zwischen dem Kardinal Maury und Gregoire, zwischen Mounier und Marat blieb kein Unterschied. Und so, in blinder toller Wuth des gränzenlosesten Hasses, billigte man jedes Mittel gegen den Feind; so vergaß man den Menschen und was der Mensch dem Menschen schuldig ist, um dem Feinde wehe zu thun; so ergöbte man sich an der Unterjochung eines Nachbarvolkes, an der Zerstörung jeder bessern Schöpfung der Revolution; so rachte man an dem überwundenen Feinde die eigene Schmach, in der man sich vorher gefallen, und bestrafte ihn dafür, daß man vorher seine Narrheit nachgeäfft; so rechnete man ihm selbst das als Verbrechen an, was man als Tugend hätte anerkennen müssen, die man nicht gelübt. Die französischen Bulletins, für Wachtstuben berechnet, empörten durch ihre frechen Ausfälle und Verläumdungen; aber sie wurden in Lügen und Grobheit durch deutsche Schriften übertroffen, die sogar für deutsche Frauen höherer Stände geschrieben seyn sollten. Wenn der Franzose seinen Abscheu gegen die Fremdlinge nicht verbirgt, die nach seiner Ansicht ihm einen verhassten Herrn und Werkzeuge fremder Gewalt und eigener Erniedrigung aufgedrungen haben; wenn er nur mit Grimm den Engländer sieht, der in seiner Hauptstadt besieht; wenn kein Franzose die Fortschritte fremder Heere begünstigte, und jeder sich im Gegentheil, wahrlich! nicht mehr für Napoleon, wohl aber gegen die Herrschaft des Auslandes schlug; wenn es dem Bewohner von Paris un-

Holland und Preußen vorgeschlagen, ebenfalls seinen Tarif anzunehmen, und ihm noch einige Verbote beizufügen, die von der Art sind, daß die Dekrete von Berlin und Mailand den englischen Manufakturen nicht verderblicher seyn könnten. Auch versichert man, Rußland habe gemeinschaftlich mit den vereinigten Amerikanischen Staaten die Unabhängigkeit von Mexiko garantirt, welches ihm wohl einige Häfen in dem stillen Meere eingetragen haben mag. «

Dagegen lesen wir in dem Journal Général nachstehenden Artikel: Unglückliche Gerüchte jeder Art hatten sich verbreitet, und Europa von dem Norden bis zum Mittag erfüllt; man sprach von Krieg, von innern Unruhen verbunden mit allen Landplagen. Es wurde versichert, ein blutiger Zwist zwischen Schweden und Rußland sey im Ausbruche; und gerade zu derselben Zeit gaben sich der Czar und der Kronprinz einen Beweis ihrer innigen und aufrichtigen Eintracht, indem sie sich wechselseitig Dekorationen für die Tapfern ihrer Armeen sendeten. Die Pest, versicherte man, richte große Verheerungen am Sunde an; und nun erfährt man von allen Seiten, daß die Schiffe von dem baltischen Meere frei und ohne Garantie in die englischen und französischen Häfen einlaufen. Man behauptete, ja man wußte bestimmt, daß Rußland und Großbritannien, durch Handelsinteressen getrieben, sich in einem neuen Kriege bekämpfen würden, an dem ganz Europa, selbst Frankreich nicht ausgenommen, Antheil nehmen sollte. Die schnelle Abreise des Herzogs von Wellington hatte diesem Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit gegeben. Aber der Aufenthalt dieses Feldherrn in London zeigt uns nichts, als wie er sorgfältig seine Gesundheit pflegt, und wie man ihm Feste giebt, denen alle Glieder des diplomatischen Corps, und auch der Botschafter des Kaisers Alexander bewohnen. Die leichten Mißhelligkeiten, die sich zwischen beiden Mächten erhoben hatten, sind beigelegt; und England, weit entfernt, seine Kraft gegen den Norden zu wenden, sammelt seine ganze Macht zu einer Unternehmung in dem Mittelmeere, die den Zweck hat, der Sache der Gerechtigkeit, der Religion und Menschheit, ohne persönliche Absichten, (??) den Sieg zu verschaffen.

Die Unglückspropheten sahen, bei der Abreise des Herzogs von Angoulême, in der Bourgogne, Lyon und dem Dauphiné alles in Feuer und Flammen; und nun wissen wir, mit welcher Beaeisterung der Held vom Süden in diesen Provinzen aufgenommen wurde.

— Gestern wurde das Urtheil angeschlagen, das den General Gilly zum Tode verurtheilt.

angenehm ist, mit jedem Schritte daran erinnert zu werden, daß seine Krieger besiegt wurden; wenn er sogar geneigt seyn möchte, jede Gelegenheit zu ergreifen, um sich zur vorzigen falschen oder wahren Größe zu erheben ist dies Gefühl, das nur zu lange den Deutschen fremd gewesen, an sich denn tadelnswerth? verdient es den Spott derer, die kaum durch ein ähnliches von der Unterjochung gerettet wurden? —

Dieser Franzosenhaß ist das gerade Gegenstück zu dem Tyrannenhaße von 1793, und wird eben so gemißbraucht. Wollten die Jakobiner einen klugen oder ehrlichen Mann sturzen; so beschuldigten sie ihn eines zu schwachen Tyrannenhasses; aus Tyrannenhaß warfen sie alles, auch das Nützlichste und Beste um, weil es von Königen stammte, und thaten das Unvernünftige bloß, um das Gegentheil davon zu thun; der ungeschickteste, unredlichste, unfähigste Mann schien ihn ein, wenigstens für die eroberten Länder, gut genug zu jedem Staatsamte, wenn er nur sein: »Haß den Tyrannen und dem Königthume« laut genug brüllte; und durch einen seltsamen Widerspruch ahmten sie, in allen gewaltthätigen Maßregeln und Machtstreichungen, gerade diese Tyrannen nach. Aus lauter Haß gegen das Königthum wurden auch die schwächsten Freistaaten in Europa endlich zerstört, und durch Verträge mit Königen diesen zugetheilt. Während man Adelsbriefe, Wappen und Orden zerriß und verbrannte, waren die neuen Kostüme, die Jakobinerkarten und die rothe Mütze in anderer Gestalt das nemliche.

Es hat eben nicht viel gefehlt, daß unsre Franzosenhasser einer gewissen Art uns fast eben so angenehme Geschenke gemacht hätten, als die Tyrannenfeinde den armen Franzosen. Die einen, welche noch vor zwei Jahrzehenden sich nicht mehr geehrt glaubten, als wenn ein Franzose ihnen sagte, man könne ihren deutschen Ursprung nicht errathen; welche die Sache des französischen Adels zu der ihrigen gemacht, und dafür das deutsche Volk in einen verderblichen Krieg gesetzt hatten, riethen zu nichts weiter, als aus lauter Franzosen- und Revolutionshaß das liebe ancien régime überall einzuführen, jede Idee des achtzehnten Jahrhunderts zu achten, und alle Rechte und Ansprüche der Völker an ihre Regenten nur ohne Bedingung in die Hände der privilegierten Stände zu geben. Hätten diese nur erst ihre Vortheile, ihre Reichthümer, ihre Patrimonialgerichtsbarkeit, ihr Vorkaufsrecht und ihre Freiheiten wieder erwerben, dann sey kein Elend mehr, und das goldne Zeitalter nahe.

Bekanntmachungen.

Den 20. kommenden Monats August wird dahier eine Quantität von circa 1100 Infanterie-Mänteln von grauem Kirse an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung nach Umständen in größeren und kleineren Parthien versteigert.

Wiesbaden, den 18. Juli 1816.

v. Steuben, Obrist.

Zur Eröffnung des bei Herzoglichem Amte dahier hinterlassenen Testaments des zu Rod am Berg verstorbenen Herrn Pfarrers Hildebrand werden dessen Erb-Interessenten auf den 29. dieses Morgens 9 Uhr anher unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle des einen oder andern Erben dieselbe demungeachtet statt finden werde.

Wingen, den 7. Juli 1816.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts.
Emminghaus.

Zur Eröffnung des von der Wittve des Subconrectors Gestin dahier, geborne Brechern aus Siegen, hinterlassenen Testaments wird Termin auf den 11. t. M. August Morgens 9 Uhr anberaumt, und ihre Intestatereben, welche sich als solche gehörig zu legitimiren haben, werden daher aufgefordert, dieser Eröffnung beizuwohnen. Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß das Vermögen derselben von keiner Bedeutung ist, und vielleicht nicht einmal zu Bezahlung ihrer Schulden hinreichen wird.

Diez, den 5. Juli 1816.

Herzoglich-Rassauisches Amt daselbst.
St. Einz, Amtssecretär.

Alle diejenigen, welche an dem dahier verstorbenen Herrn Justizrathen von Schenk einige Forderung zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Richtigstellung auf den 18. September l. J. unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie nachher damit nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Kunkel, am 11. Juli 1816.

Herzoglich-Rassauisches u. Fürstlich-Wied-Runkel'sches Amt hieselbst.
Braun.

Auf Ansehen der Erben des abwesenden Johann Friedrich Schumacher von Dachsenhausen um Extradition dessen Vermögens und darauf erfolgter Decretur des Herzoglichen Hochpreiblichen Hofgerichts vom 22. Juni d. J. No. 1613. wird der genannte Abwesende, welcher nach vorliegendem Taufscheine den 5. November 1738 geboren ist, mithin dormalen 78 Jahre alt seyn würde, zu Folge höchster Verordnung vom 21. May 1781 nochmals aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato so gewiß entweder persönlich vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder an dieselbe eine authentische Bescheinigung über seine Existenz gelangen zu lassen, als nach Verfrich dieses Termins, er für todt erklärt, und der Nachlaß ohne Caution an die nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Braubach, am 8. Juli 1816.

Herzoglich-Rassauisches Amt.
Freiherr von Malapert-Neufville.

Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegend; von Göthe. 16 Heft fl. 2. 24 kr. ist zu haben bei

L. C. Kehr,
Buch- und Papierhändler in Kreuznach.